



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 14 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete WA (§ 4 BauNVO)
- Gewerbegebiete GE (§ 8 BauNVO)
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen WA
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen GE

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21 BauNVO)

- | | |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |
| 5 | 6 |
1. Art der baulichen Nutzung
 2. Anzahl der Vollgeschosse
 3. Maß der baulichen Nutzung : GRZ
 4. Maß der baulichen Nutzung : GFZ
 5. Bauweise (offene, abweichende Bauweise)
 6. Bauweise (Hausgruppen, Einzelhaus - im WA)
maximale Gebäudehöhen - im GE

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- abweichende Bauweise
- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB und Abs. 6)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

6. Sonstige Planzeichen

- A Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten des Erschließungsträgers sowie mit Geh- und Fahrradrecht zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- B Mit Geh- und Fahrradrecht zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB und Abs. 6)

7. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
Wasserschutzzone IIIA für die Gewinnungsanlage der Stadt Oberursel (Tausus). Die Flächen des Geltungsbereichs liegen vollständig in der Schutzzone IIIB des im Festsetzungsverfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebietes "Pumpwerk Praunheim II" der Hessenwasser GmbH & Co. KG.

8. Hinweis

- 50-dB (A) - Nacht-Isophone

Bebauungsplan Nr. 233

Neumühle
(zwischen Zimmermühlenweg und Ludwig-Erhard-Straße)

Entwurf
M. 1:1000

Übersichtsplan



Gemarkung Stierstadt, Flur 12

Quelle: Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem -ALKIS®- der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Juli 2018